

Vorschrift zur Benutzung von motorisierten Zweirädern auf dem Schulgelände der Oberschule Krauschwitz

Bei der Benutzung eines Kleinkraftrades gelten folgende Bedingungen laut Straßenverkehrsordnung:

- Das Fahren ist nur mit einem Helm gestattet.
- Das Moped muss über ein Kennzeichen und einen Versicherungsschutz verfügen.
- Der Fahrer muss im Besitz eines entsprechenden Führerscheins sein.
- Es ist verboten, auf Gehwegen zu fahren oder zu parken.

Ab dem Betreten / Befahren des Schulgeländes der Oberschule Krauschwitz gelten weiterhin folgende Vorschriften:

- Das Fahren auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
- Auf Fußgänger ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.
- Jede Belästigung durch laute Motorengeräusche, Hupen, unnötiges Fahren, ... ist zu vermeiden.
- Für die auf dem Schulgelände abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung von Seiten der Schule übernommen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen oben genannte Vorgaben wird das Betreten / Befahren des Schulgeländes der Oberschule Krauschwitz mit einem Kleinkraftrad untersagt.

Y. Lichnok
Schulleiterin

Die Vorschrift zur Benutzung von motorisierten Zweirädern auf dem Schulgelände der Oberschule Krauschwitz haben wir zur Kenntnis genommen.

_____ wird sich an oben genannte Vorschriften halten.
Name des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift Schüler

Unterschrift (beider) Sorgeberechtigte(r)